

# LANDESAMTSBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

76. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 6. Oktober 2006	40. Stück
488.	Richtlinien zur Förderung von netzgeführten Photovoltaikanlagen im Burgenland.....	477
489.	Öffentliche Stellenausschreibung der Kreisarztstelle für den Sanitätskreis Steinbrunn-Zillingtal-Müllendorf .....	480
490.	Öffentliche Ausschreibung der Niederbringung einer Bohrung im Rotaryverfahren in der Gemeinde Mönchhof .....	480
491.	Öffentliche Ausschreibung der Errichtung eines Rückhaltebeckens mit einem Ableitungskanal sowie einem Ableitungsgraben in die Leitha für die Gemeinde Gattendorf .....	481
492.	Öffentliche Ausschreibung einer Darlehensfinanzierung für die Gemeinde Gattendorf und den Abwasser- verband Gattendorf/Neudorf .....	481

### Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-WBF-A30/1-2006

#### 488. Richtlinien zur Förderung von netzgeführten Photovoltaikanlagen im Burgenland

##### 1. Förderungsziel

Ziel der Förderung von Photovoltaikanlagen ist es, die Ökostromtechnologien weiter zu forcieren und die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern für die Stromerzeugung im Burgenland zu steigern. Damit sollen die Energieressourcen sowie die Umwelt und das Klima geschont werden. Darüber hinaus soll die Förderung einen Impuls für das Elektrogewerbe im Burgenland hervorrufen, da im Gegensatz zu thermischen Solaranlagen Photovoltaikanlagen nicht im Eigenbau errichtet werden können und eine Stärkung der Produktions-, Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auslösen.

##### 2. Förderungsvergabe

Natürliche und juristische Personen, die ihren (Wohn)Sitz im Burgenland haben und eine netzgeführte Photovoltaikanlage im Burgenland errichten und betreiben wollen, wobei das Eigentumsrecht am jeweiligen Grundstück keine Förderungsvoraussetzung darstellt.

##### 3. Förderungsgegenstand

Netzgeführte Photovoltaikanlagen und Erweiterungen, die in einem im Flächenwidmungsplan als Baugebiet ausgewiesenen oder auf bereits versiegelten Flächen außerhalb von diesen Gebieten errichtet werden, sofern seitens der oder des Ökobilanzgruppenverantwortlichen kein Fördertarif gemäß dem Bundesökostromgesetz (Bundesökostromverordnung) bezahlt wird und die Spitzenleistung von 10 kW<sub>peak</sub> nicht überschritten wird.

Gefördert werden nur Anlagen mit einem garantierten standortspezifischen Jahreseintrag von mindestens 500 kWh pro kW<sub>peak</sub>, die keine Eigenbauanlagen, Prototypen (z.B. fehlende Zertifikate für Module und Wechselrichter) und gebrauchte Anlagen sind.

#### 4. Förderungsbasis

Basis für die Förderung sind die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten einschließlich der immateriellen Leistungen (wie z.B. Planung), die im Zusammenhang mit der Errichtung und den Betrieb stehen. Sind die Förderungswerberinnen und Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt, gilt der Nettorechnungsbetrag, ansonsten der Bruttorechnungsbetrag als Basis für die Ermittlung der Förderungshöhe.

#### 5. Art der Förderung und Förderungssatz

Die Förderung besteht aus einem einmaligen Investitionszuschuss in der Höhe von

- € 3.500,- je kW installierte Nennleistung bei Anlagen bis höchstens 3 kW<sub>peak</sub>
- € 3.000,- je kW installierte Nennleistung bei Anlagen von mehr als 3 kW<sub>peak</sub>

bis höchstens 10 kW<sub>peak</sub>, jedoch bis höchstens 65 % der Investitionssumme je Anlage.

Nach einer etwaigen Erhöhung der derzeitigen Einspeisetarife nach dem freien Marktpreis wird die Investitionsförderung entsprechend folgender Tabelle ermittelt:

Einspeisevergütung. in €	Förderung je kW install. Nennleistung in EURO	
	Anlagen bis 3 KW	Anlagen von 3 - 10 KW
<b>0,03</b>	3.500,00	3.000,00
<b>0,05</b>	3.248,00	2.750,00
<b>0,10</b>	2.953,00	2.500,00
<b>0,15</b>	2.658,00	2.250,00
<b>0,20</b>	2.363,00	2.000,00
<b>0,25</b>	2.068,00	1.750,00
<b>0,30</b>	1.773,00	1.500,00
<b>0,35</b>	1.478,00	1.250,00
<b>0,40</b>	1.183,00	1.000,00
<b>0,45</b>	888,00	750,00
<b>0,50</b>	590,00	500,00
<b>0,55</b>	295,00	250,00
<b>0,60</b>	-	-

Bei jeder Antragstellung, die den Wettbewerbsregeln nach Definition der Europäischen Gemeinschaft unterliegen, wird die Förderung ausschließlich in Form einer „De-minimis“ Beihilfe ausbezahlt, das heißt sämtliche als „De-minimis“-Förderung gewährten Förderungen zugunsten einer natürlichen oder juristischen Person dürfen in Summe bis zu einem maximalen Ausmaß von € 100.000,- innerhalb von drei Jahren betragen.

Ein Rechtsanspruch auf die Fördermittel besteht nicht.

#### 6. Förderungsvoraussetzungen

- Der standortspezifische Jahreseintrag muss mindestens 500 kWh pro kW<sub>peak</sub> betragen.
- Der Förderungsantrag muss vor Beginn der Projektdurchführung eingebracht werden.
- Ein Abschluss eines Vertrages mit der oder dem Ökobilanzgruppenverantwortlichen muss vorliegen.
- Die Bonität der zu fördernden Person muss gegeben sein.
- Allfällige andere Förderungen sind vorrangig zu nutzen.
- Andere gewährte oder zugesagte Förderungen sind von der Förderungsbasis in Abzug zu bringen.
- Mit dem Projekt muss spätestens ein Jahr nach Einbringung des Förderungsantrages begonnen werden.

## **7. Erforderliche Unterlagen**

### **7.1. Vor Beginn der Projektdurchführung bzw. Erweiterung der Anlage**

- vollständig ausgefüllter Förderungsantrag
- Angebot von einem befugten Unternehmen
- detaillierte technische Unterlagen zum beantragten Projekt (Datenblatt der Module und Wechselrichter)
- schriftliche Zustimmung des Netzbetreiberunternehmens über die technische Anschlussmöglichkeit an das Versorgungsnetz
- schriftliche Zusage für die physikalische und wirtschaftliche Übernahme der eingespeisten elektrischen Energie
- vollständig ausgefülltes technisches Datenblatt
- Lageplan mit Standort
- Angaben über den Jahresertrag
- bei juristischen Personen: Auszug aus dem Firmenbuch

### **7.2. Nach Fertigstellung**

- Rechnungen und Zahlungsbestätigungen (Original und Kopie)
- Vertrag über den Zugang zum Verteilernetz für die Photovoltaikanlage mit dem Netzbetreiber
- Bescheid über die Anerkennung als Ökostromanlage
- Vertrag über die Abnahme und Vergütung von Ökostrom
- Foto der Anlage (färbig, 9 x 13 cm, Gesamtansicht)

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung vorzulegen.

## **8. Antragstellung**

Der Förderungsantrag ist gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion, Raumordnung und Wohnbauförderung, Referat „Umwelt- und Energiekoordination und -beratung, Bauberatung“, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, zu richten.

## **9. Duldungs- und Mitwirkungspflicht**

Die begünstigte Person hat den Organen der Burgenländischen Landesregierung, im folgenden Prüforgane genannt, das Betreten des Grundstückes, auf dem sich die Photovoltaikanlage befindet, zu gestatten.

Die Prüforgane sind ermächtigt, in Unterlagen, die für die Prüfung des zu fördernden Objektes als notwendig erachtet werden, Einsicht zu nehmen.

Die Prüforgane können die zeitweilige Überlassung von Aufzeichnungen und Unterlagen verlangen und haben in diesem Fall deren Aushändigung der begünstigten Person zu bestätigen.

Bei der Prüfung hat eine geeignete und informierte Auskunftsperson der begünstigten Person anwesend zu sein, Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu leisten.

## **10. Schlussbestimmung**

Die zu fördernde Person erklärt sich im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bereit, dass alle bei der Abwicklung anfallenden personenbezogenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und den mit der Durchführung und Überprüfung der Förderungsaktion befassten Dienststellen übermittelt werden können.

Für Streitigkeiten aus dem Förderverhältnis gilt der Gerichtsstand Eisenstadt.

### **11. Inkrafttreten**

Die Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Für die Landesregierung:  
**Nießl eh.**

---

Zahl: San.Kr. 3/2006

## **489. Öffentliche Stellenausschreibung der Kreisarztstelle für den Sanitätskreis Steinbrunn-Zillingtal-Müllendorf**

### Stellenausschreibung

Beim Sanitätskreis Steinbrunn-Zillingtal Müllendorf (Kanzleipostadresse: Marktgemeindeamt Steinbrunn, Obere Hauptstraße 1, 7035 Steinbrunn) gelangt ab 1. Jänner 2007 die

### **Stelle des Kreisarztes**

zur Besetzung.

Die für die Anstellung maßgebenden Erfordernisse an den Kreisarzt sind dem § 4 des Gemeindesanitätsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 14/1972, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 28/2006 zu entnehmen.

Bewerbungsansuchen sind bis spätestens sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung im Landesamtsblatt zusammen mit den im § 5 Abs. 2 des bereits zitierten Gesetzes geforderten Unterlagen beim Marktgemeindeamt Steinbrunn (Adresse s.o.) einzubringen.

Unvollständig oder verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Obmann:  
**Csögl eh.**

---

## **490. Öffentliche Ausschreibung der Niederbringung einer Bohrung im Rotaryverfahren in der Gemeinde Mönchhof**

### **Ausschreibung im offene Verfahren**

#### **Ausschreibende Stelle:**

Gemeinde Mönchhof, Kirchenplatz 11a, 7123 Mönchhof

**Auftragsbezeichnung:**

Trinkwasserbohrung Mönchhof 3

**Gegenstand des Auftrags:**

Niederbringung einer Bohrung im Rotaryverfahren, Ausbau und wasserwirtschaftliche Versuche

**CPV-Codes:**

45000000

**Erfüllungsort:**

Mönchhof (AT)

**Ausschreibungsunterlagen:**

erhältlich bis: 23. Oktober 2006, 11 Uhr

**Kosten:**

€ 50,-

**Zahlungsbedingungen:**

Überweisung zuzüglich 20 % Ust. auf Konto Nr. 30648390001, Volksbank f. d. Bezirk Weiz, BLZ 42320, IBAN: AT29 4232 0306 4839 0001, BIC: VBOEATWWWEI unter Angabe der Adresse des Bieters. Verwendungszweck: Ausschreibung Mönchhof 3

**Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:**

von 1. März 2007 bis 31. Juli 2007

**Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

6. November 2006, 11 Uhr

**Anbotsöffnung:**

6. November 2006, 11 Uhr, Gemeindeamt, A-7123 Mönchhof, Kirchenplatz 11a

---

**491. Öffentliche Ausschreibung der Errichtung eines Rückhaltebeckens  
mit einem Ableitungskanal sowie einem Ableitungsgraben in die Leitha  
für die Gemeinde Gattendorf**

**Ausschreibung im offenen Verfahren****Ausschreibende Stelle:**

Gemeinde Gattendorf, Hauptplatz 4, 2474 Gattendorf

**Auftragsbezeichnung:**

HWS Gattendorf - Rückhaltebecken Feldgasse

**Gegenstand des Auftrags:**

Errichtung eines Rückhaltebeckens mit einem Ableitungskanal sowie einem Ableitungsgraben in die Leitha

**CPV-Codes:**

452400001/N082

**Erfüllungsort:**

2474 Gattendorf (AT)

**Ort der Einreichung:**

Landeswasserbaubezirksamt Schützen am Gebirge, Quellengasse 2, 7081 Schützen am Gebirge

**Ausschreibungsunterlagen:**

erhältlich bis 30. Oktober 2006

**Kosten:**

€ 100,-

**Zahlungsbedingungen:**

inkl. 20 % MwSt., inkl. Versand per Nachnahme in Österreich

**Bieter außerhalb Österreichs:**

€ 110,- inkl. 20 % MwSt., inkl. Versand per Nachnahme

**Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:**

von 1. Dezember 2006 bis 31. Mai 2007

**Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):**

7. November 2006, 10 Uhr

**Anbotsöffnung:**

7. November 2006, 10.15 Uhr, Landeswasserbaubezirksamt, Quellengasse 2, 7081 Schützen am Gebirge

---

Zahl: 950/2006

**492. Öffentliche Ausschreibung einer Darlehensfinanzierung für die Gemeinde Gattendorf und den Abwasserverband Gattendorf/Neudorf**

**A) Allgemeine Angaben**

- |       |                        |  |
|-------|------------------------|--|
| I.    | 1. Darlehensnehmer:    | Gemeinde Gattendorf  |
| II.   | Projekt:               | Rückhaltebecken Feldgasse  |
| III.  | Fremdmittelbedarf:     | € 260.000,-  |
| IV.   | 2. Darlehensnehmer:    | Abwasserverband Gattendorf/Neudorf   |
| V.    | Projekt:               | Anpassungsmaßnahmen ARA G/N  |
| VI.   | Fremdmittelbedarf:     | € 225.000,-  |
| VII.  | Darlehenszuzählung:    | ab Jänner 2007 – nach Bedarf   |
| VIII. | Darlehenslaufzeit:     | 6 Jahre  |
| IX.   | Kündigungsmöglichkeit: | vorzeitige Rückführung des Gesamtbetrages oder von Teilbeträgen hat jederzeit spesenfrei möglich zu sein |

**B) Alternative – Darlehen in Euro**

- |              |   |
|--------------|---|
| Rückzahlung: | 12 Halbjahrespauschalraten, gleich bleibende Annuitäten |
| Fälligkeit:  | jeweils am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres   |

- Zinsanpassung: halbjährlich, jeweils zu den Fälligkeitsterminen  
Zinsverrechnung: halbjährlich dekursiv klm/360  
Besicherung: keine  
Verzinsung: Hinsichtlich des Zinssatzes können zwei Angebote abgegeben werden.  
a) variabler Zinssatz für die gesamte Laufzeit und die Zeit der Zwischenfinanzierung, gebunden an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages, wobei der Zinssatz auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch zu runden ist  
b) fixer Zinssatz über die gesamte Laufzeit und die Zeit der Zwischenfinanzierung

**Sonstige Angaben:**

- a) Angabe der Nebenkosten der Kreditaufnahme
- b) Spesen und Gebühren während der Laufzeit
- c) Höhe der Halbjahrespauschalraten (Halbjahresannuitäten)
- d) Beilage eines Tilgungsplanes für die variable bzw. fixe Verzinsung [wobei von einer Darlehenszuzahlung von a) € 260.000,- und b) von € 225.000,- per 1. Jänner 2007 auszugehen ist

Die Angaben sind bis spätestens Mittwoch, 18. Oktober 2006, 15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, 1. Umschlag versehen mit der Aufschrift „Angebot Darlehensfinanzierung Gemeinde Gattendorf“ und in einem weiteren Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Darlehensfinanzierung AWV G/N“ bei der Gemeinde 2474 Gattendorf, Hauptplatz 4, einzureichen. Später eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet in den Räumlichkeiten der Gemeinde Gattendorf im Rahmen einer Vorstandssitzung statt. Die Eröffnung ist nicht öffentlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Gattendorf, Tel. 02142/5202.

Der Bürgermeister:  
**Kovacs eh.**

---

---

**Landesamtsblatt für das Burgenland**

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung  
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Bezugspreis ab Jänner 2004:** Jahresbezug € 31,50, halbjährlich € 15,75, vierteljährlich € 7,88. Einzelpreis € 0,32 für jede Seite, mindestens € 1,58 für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.